

Vortrag Frauenverein Wiesendangen  
vom 21. April 2016

# Ehe- / Erbrecht, Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

# Übersicht

- ▶ Begrüßung / Vorstellung
- ▶ Eherecht
- ▶ Erbrecht
- ▶ Vorsorgeauftrag
- ▶ Patientenverfügung

# Ehegüterrecht

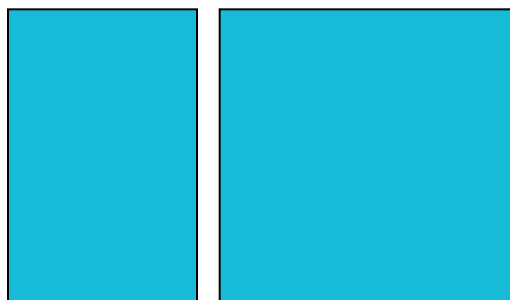
- ▶ Das Güterrecht kennt folgende Güterstände:
  - die Errungenschaftsbeteiligung
  - die Gütergemeinschaft
  - die Gütertrennung

# Errungenschaftsbeteiligung

*Situation während der Ehe*

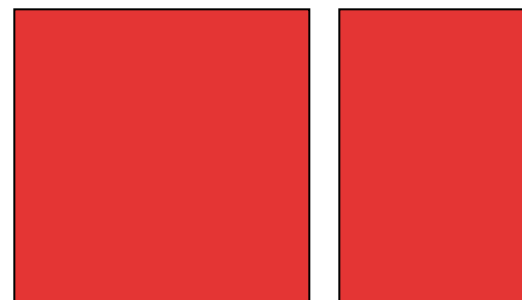
Ehemann

Eigentum Errungensch.



Ehefrau

Errungensch. Eigentum



**Eigentum:** In die Ehe eingebrachte Vermögenswerte / Erbschaften / Schenkungen etc.

**Errungenschaft:** Während der Dauer der Ehe erarbeitetes Vermögen / Erträge aus Eigentum etc.

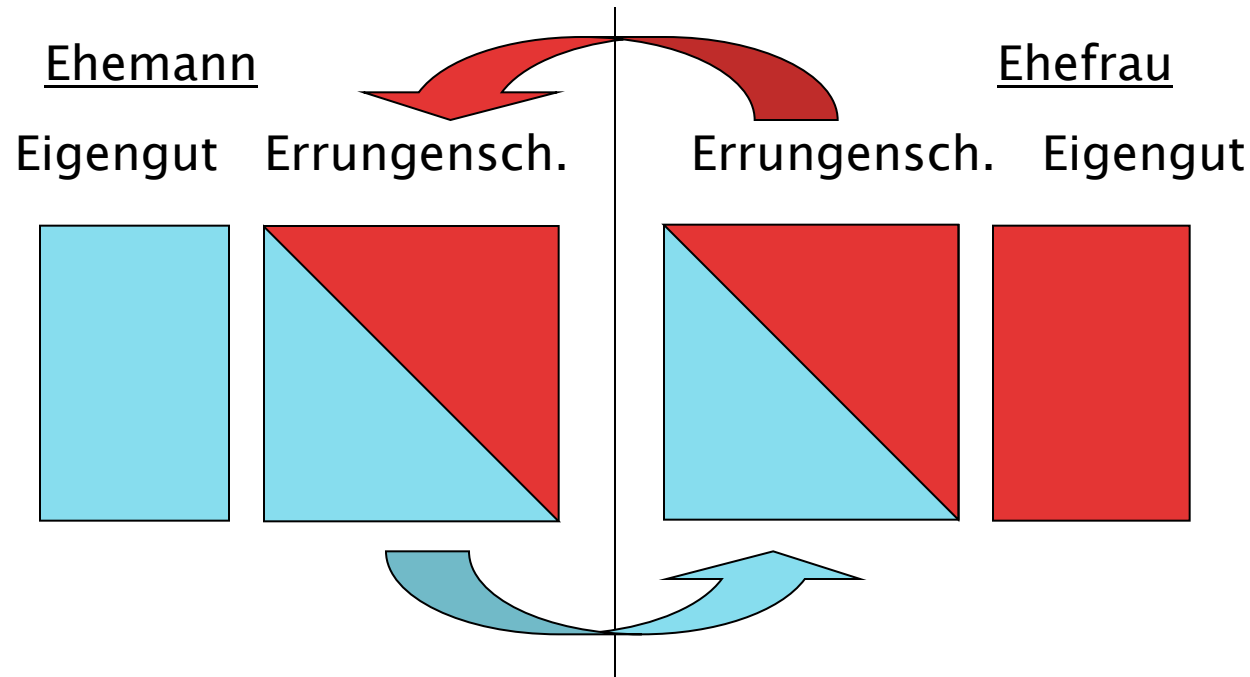
Darstellung: <https://www.notariate.zh.ch/deu/notariat/ehegueterrecht/errungenschafts-shy-beteiligung/>

# Auflösung der Ehe durch Tod eines Ehegatten

- ▶ Güterrechtliche Auseinandersetzung
- ▶ Berechnung der Anteile am Nachlass (Erbquote)

# Errungenschaftsbeteiligung

*Auflösung des Güterstandes: Die Beteiligung aus Güterrecht nach Gesetz*



Gegenseitige hälftige Beteiligung am Vorschlag, nicht aber an einem Rückschlag (negative Errungensch.). Der Vorschlag ist die Errungenschaft unter Anrechnung von Ersatzforderungen, Schulden usw.

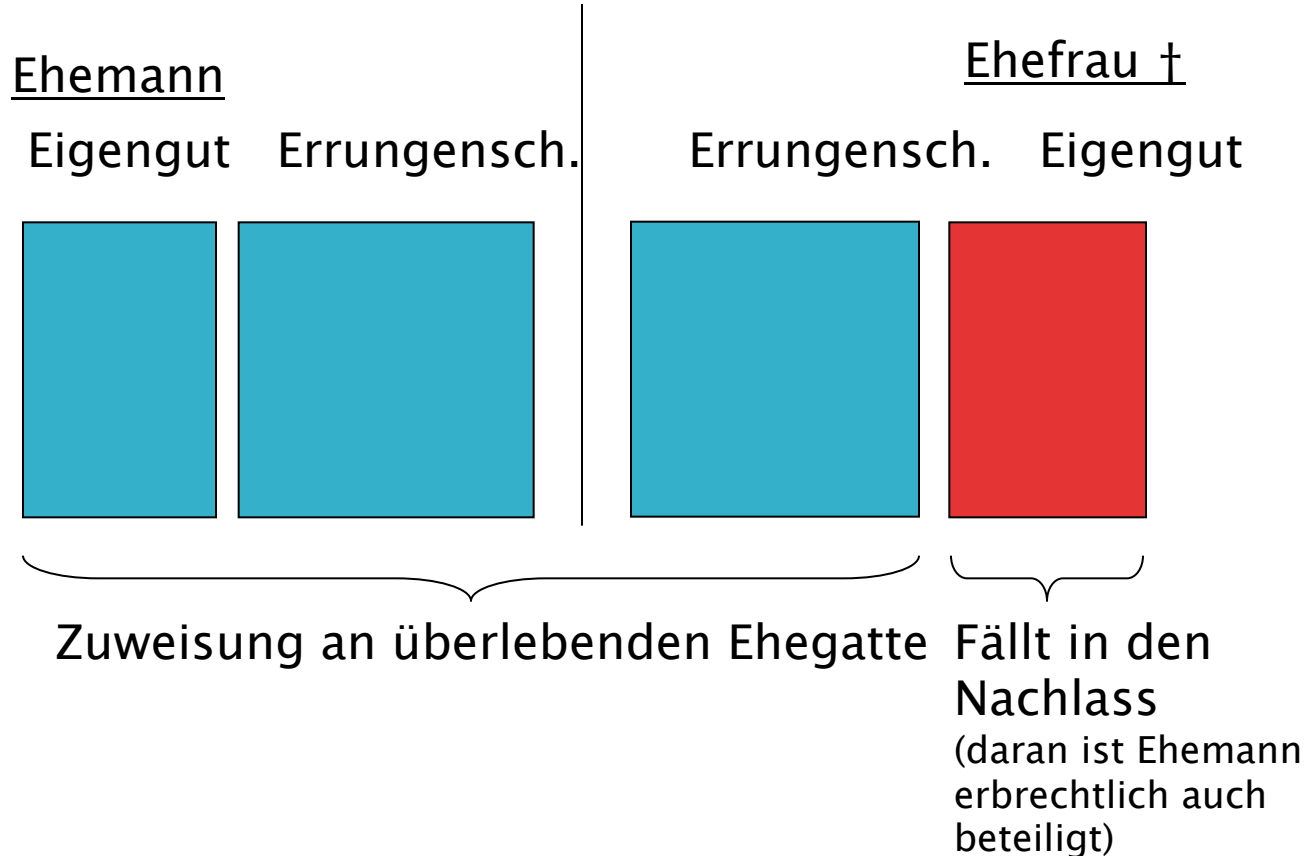
Darstellung: <https://www.notariate.zh.ch/deu/notariat/ehegueterrecht/errungenschafts-shy-beteiligung/>

# Ehevertrag

- ▶ Abschluss entweder vor oder während der Ehe
- ▶ Öffentliche Beurkundung
- ▶ Auswahl zwischen den verschiedenen Güterständen
- ▶ Modifikation eines Güterstands

# Errungenschaftsbeteiligung

*Mit ehevertraglicher Vorschlagszuweisung bei Versterben eines Ehegatten*



Vorbehalten bleiben die Pflichtteilsansprüche von nichtgemeinsamen Kindern und deren Nachkommen

Darstellung: <https://www.notariate.zh.ch/deu/notariat/ehegueterrecht/errungenschafts-shy-beteiligung/>



# Erbrecht (Parentelsystem)

## Grosseltern

- Onkel / Tanten
- Cousins / Cousinen
- Usw.

## Grosseltern

- Onkel / Tanten
- Cousins / Cousinen
- Usw.

## Vater

- Brüder / Schwestern
- Nichten / Neffen usw.

## Mutter

- Brüder / Schwestern
- Nichten / Neffen usw.

## Erblasser

Kinder  
Enkel /  
Enkelinnen usw.

# Erbquote

## Überlebender Ehegatte

- ▶ wenn sie mit Nachkommen zu teilen haben,  $\frac{1}{2}$  der Erbschaft
- ▶ wenn sie mit Erben des elterlichen Stammes zu teilen haben,  $\frac{3}{4}$  der Erbschaft
- ▶ wenn keine Erben des elterlichen Stammes vorhanden sind, die **ganze** Erbschaft

# Pflichtteile

- ▶ Die **Nachkommen** haben einen Pflichtteil von  $\frac{3}{4}$  der entsprechenden Erbquote.
- ▶ Die **Eltern** haben einen Pflichtteil von  $\frac{1}{2}$  der entsprechenden Erbquote.
- ▶ Der **Ehepartner** einen Pflichtteil von  $\frac{1}{2}$  der entsprechenden Erbquote

# Pflichtteile

- ▶ Pflichtteil kann nicht entzogen werden (ausgenommen bei Vorliegen eines Enterbungsgrundes)
  - z.B. der Erbe gegen die Erblasserin oder eine ihr nahe stehende Person eine schwere Straftat begangen hat.
- ▶ Kleinigkeiten genügen in keinem Fall.

# Beispiele

## Erblasser hinterlässt

- ▶ Ehegatten und Nachkommen
  - Gesetz:  $\frac{1}{2}$  an Ehegatten und  $\frac{1}{2}$  an Nachkommen
  - Pflichtteil und frei verfügbare Quote:
    - $\frac{1}{4}$  an Ehegatten
    - $\frac{3}{8}$  an Nachkommen
    - $\frac{3}{8}$  frei verfügbar

# Beispiele

Erblasser hinterlässt:

## ▶ Ehegatten und Eltern

- Gesetz:  $\frac{3}{4}$  an Ehegatten und  $\frac{1}{4}$  an Eltern
- Pflichtteil und frei verfügbare Quote:
  - $\frac{3}{8}$  an Ehegatten
  - $\frac{1}{8}$  an Eltern
  - $\frac{1}{2}$  frei verfügbar

# Beispiele

Erblasser hinterlässt:

- ▶ Den Ehegatten und Geschwister
  - Gesetz:  $\frac{3}{4}$  an Ehegatten und  $\frac{1}{4}$  an die Geschwister
  - Pflichtteil und frei verfügbare Quote:
    - $\frac{3}{8}$  an Ehegatten
    - $\frac{5}{8}$  frei verfügbar

# Beispiel

Erblasser hinterlässt:

▶ nur Kinder

– Gesetz: Kinder sind Alleinerben

– Pflichtteil und frei verfügbare Quote:

- $\frac{3}{4}$  an Kinder
- $\frac{1}{4}$  frei verfügbar



# Beispiel

Erblasser hinterlässt:

▶ Ehegatten:

- Gesetz: Ehegatte ist Alleinerbe
- Pflichtteil und frei verfügbare Quote:
  - $\frac{1}{2}$  an Ehegatten
  - $\frac{1}{2}$  frei verfügbar

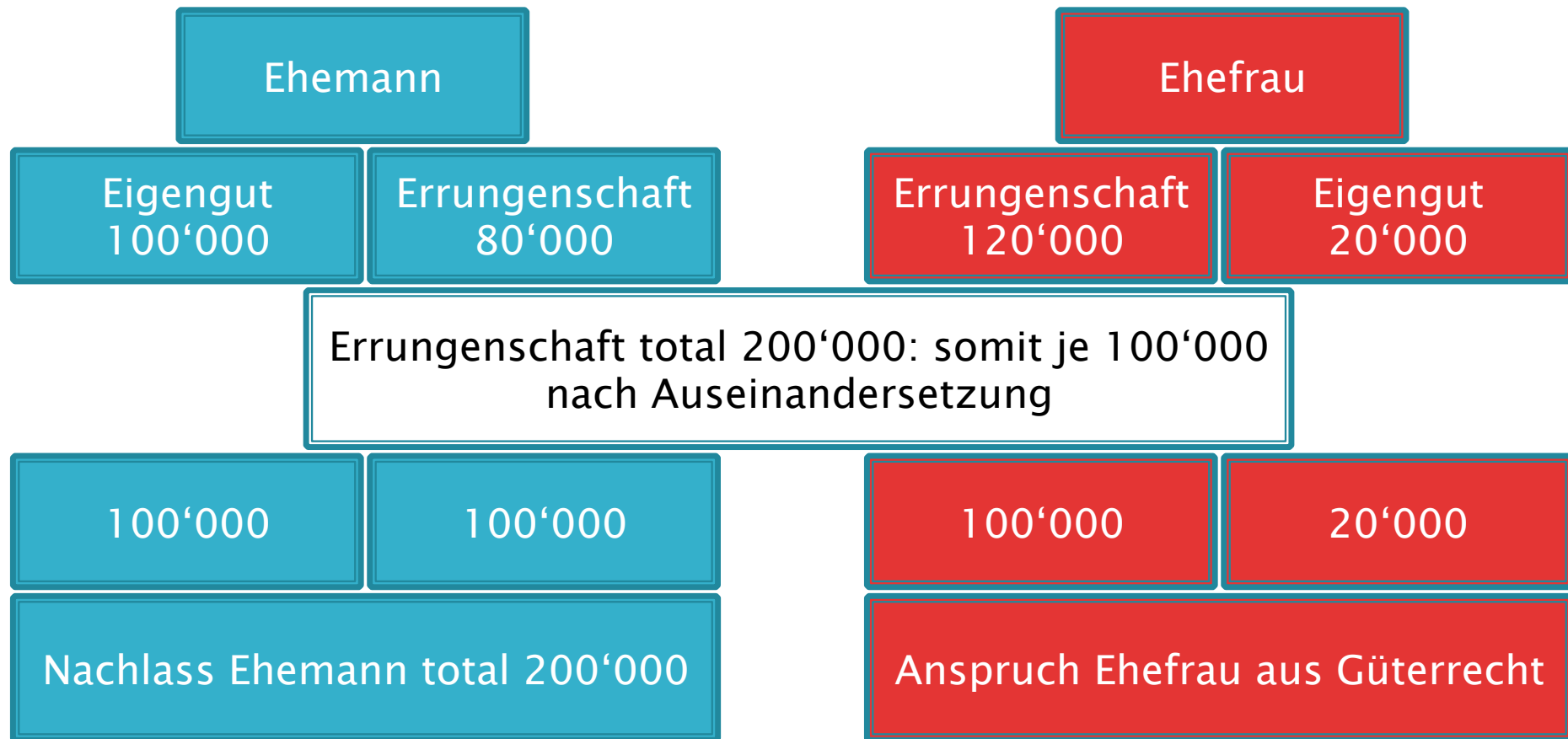
# Güterrechtliche Auseinandersetzung

Ausgangslage:

Ehefrau, Ehemann, 2 gemeinsame  
Kinder; kein Testament, Ehe- oder  
Erbvertrag vorhanden;

Auflösung der Ehe durch Tod des  
Ehemannes

# Güterrechtliche Auseinandersetzung



# Berechnung Erbenspruch am Nachlass

Nach Gesetz

	Ehefrau	Kind	Kind
Quote am Nachlass	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4} (\frac{1}{2} \times \frac{1}{2})$	$\frac{1}{4} (\frac{1}{2} \times \frac{1}{2})$
Nachlass total 200'000	100'000	50'000	50'000

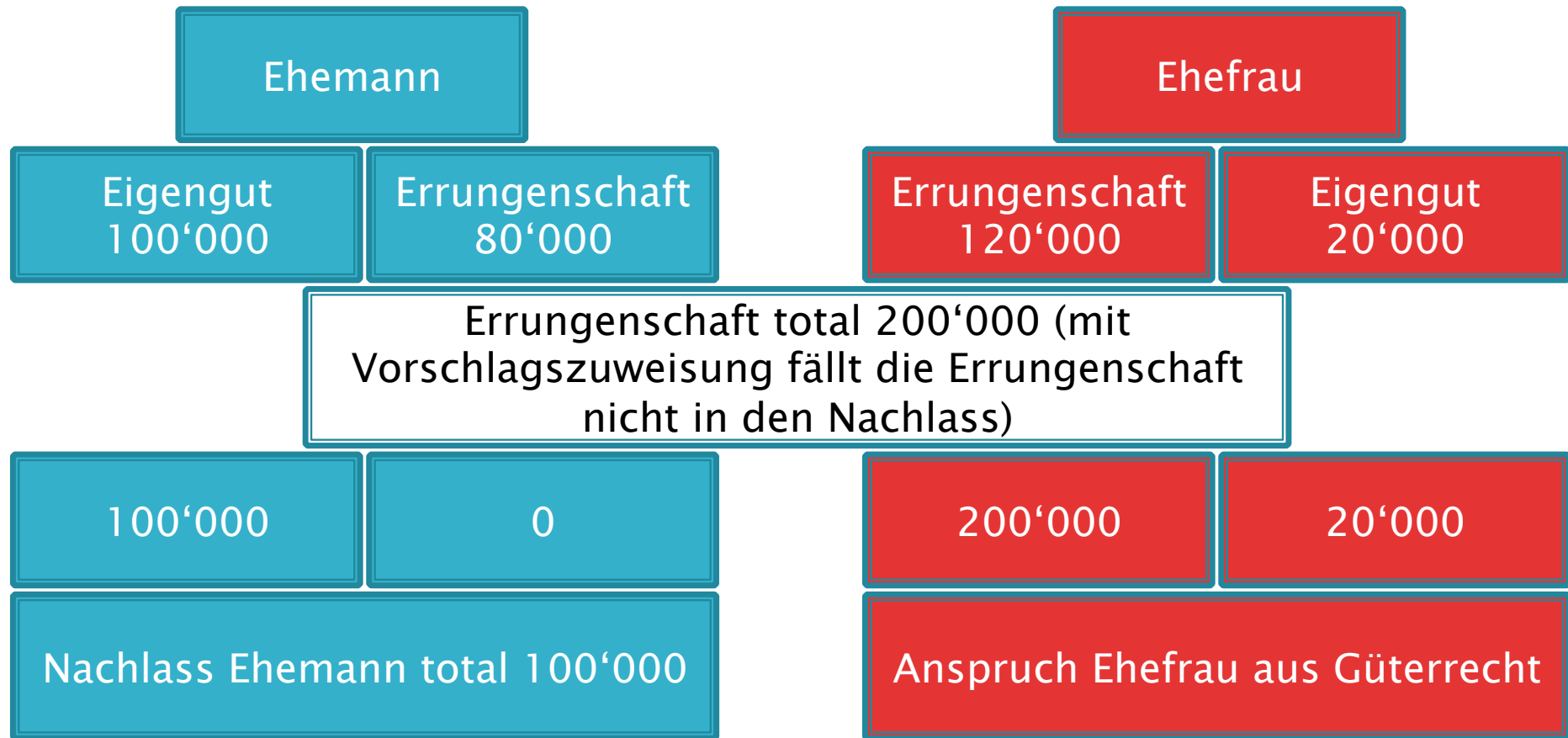
Die Ehefrau erhält insgesamt 220'000 (120'000 aus Güterrecht und 100'000 aus Erbrecht des gesamten ehelichen Vermögens von 320'000 / Kinder total 100'000

# Güterrechtliche Auseinandersetzung

Ausgangslage:

Ehefrau, Ehemann, 2 gemeinsame  
Kinder; Testament (Meistbegünstigung  
Ehegatte) und Ehevertrag  
(Vorschlagszuweisung) vorhanden;  
Auflösung der Ehe durch Tod des  
Ehemannes

# Güterrechtliche Auseinandersetzung



# Berechnung Erbenspruch am Nachlass

Mit Ehevertrag (Vorschlagszuweisung und Pflichtteile Kinder)

	Ehefrau	Kind	Kind
Quote am Nachlass	$\frac{10}{16} (\frac{5}{8})$	$\frac{3}{16} (\frac{3}{8} \times \frac{1}{2})$	$\frac{3}{16} (\frac{3}{8} \times \frac{1}{2})$
Nachlass total 100'000	62'500	18'750	18'750

Die Ehefrau erhält insgesamt 282'500 (220'000 aus Güterrecht und 62'500 aus Erbrecht des gesamten ehelichen Vermögens von 320'000 / Kinder total 37'500

# Güterrechtliche Auseinandersetzung

Ausgangslage:

Ehefrau, Ehemann, keine Kinder, Mutter  
des Ehemannes; kein Testament und  
Ehe- oder Erbvertrag vorhanden;  
Auflösung der Ehe durch Tod des  
Ehemannes



# Güterrechtliche Auseinandersetzung

Ehemann

Eigengut  
100'000

Errungenschaft  
80'000

Ehefrau

Errungenschaft  
120'000

Eigengut  
20'000

Errungenschaft total 200'000: somit je 100'000  
nach Auseinandersetzung

100'000

100'000

Nachlass Ehemann total 200'000

100'000

20'000

Anspruch Ehefrau aus Güterrecht

# Berechnung Erbenspruch am Nachlass

Nach Gesetz

	Ehefrau	Mutter
Quote am Nachlass	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$
Nachlass total 200'000	150'000	50'000

Die Ehefrau erhält insgesamt 270'000 (120'000 aus Güterrecht und 150'000 aus Erbrecht des gesamten ehelichen Vermögens von 320'000)

# Güterrechtliche Auseinandersetzung

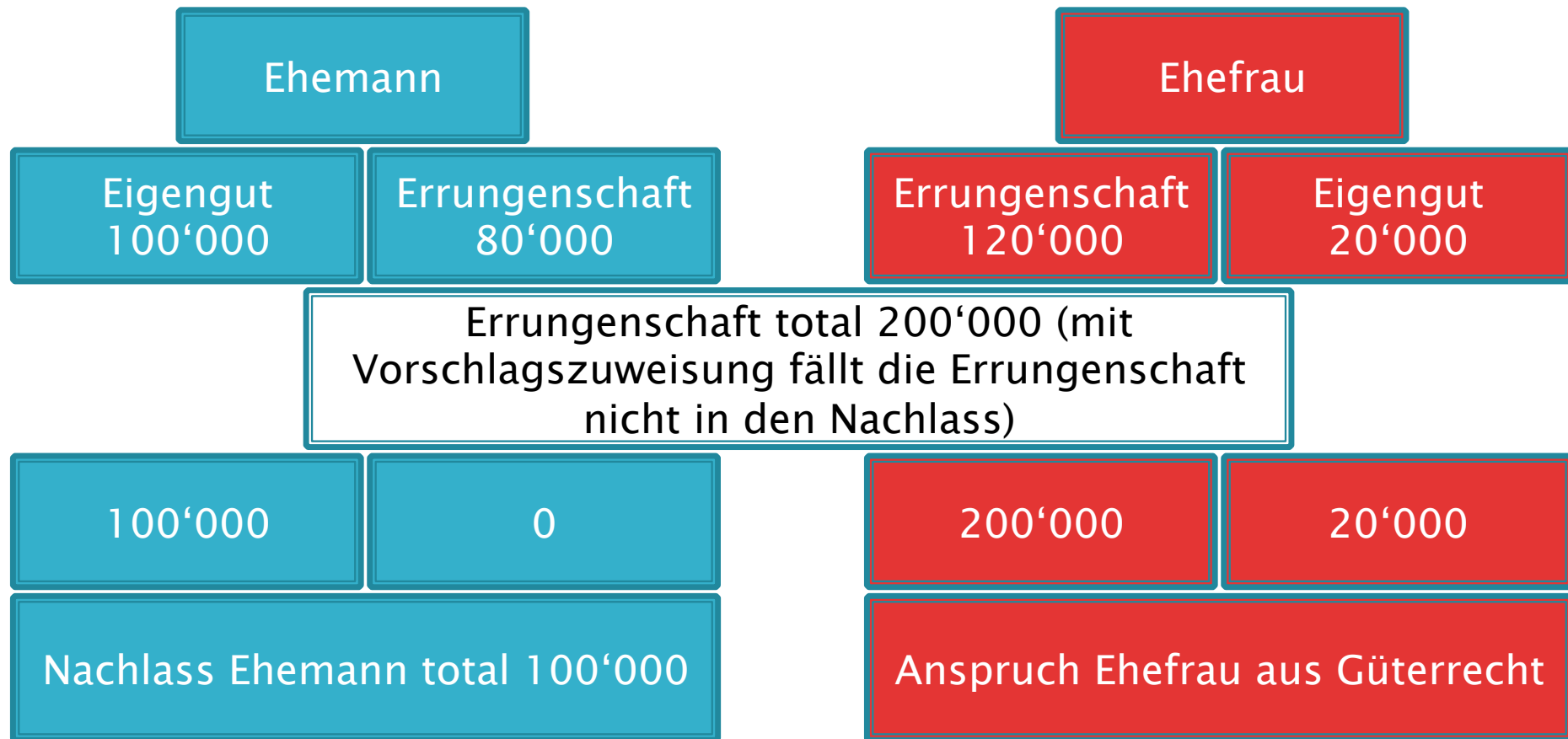
Ausgangslage:

Ehefrau, Ehemann, keine Kinder; Mutter des Ehemannes, Testament (Meistbegünstigung Ehegatte) und Ehevertrag

(Vorschlagszuweisung) vorhanden;

Auflösung der Ehe durch Tod des Ehemannes

# Güterrechtliche Auseinandersetzung



# Berechnung Erbenspruch am Nachlass

Mit Ehevertrag (Vorschlagszuweisung und Pflichtteil Mutter)

	Ehefrau	Mutter
Quote am Nachlass	$\frac{7}{8}$	$\frac{1}{8} (\frac{1}{4} \times \frac{1}{2})$
Nachlass total 100'000	87'500	12'500

Die Ehefrau erhält insgesamt 307'500 (220'000 aus Güterrecht und 87'500 aus Erbrecht des gesamten ehelichen Vermögens von 320'000)

# Erbvertrag

- ▶ Zweiseitiges Rechtsgeschäft von Todes wegen
- ▶ Öffentliche Beurkundung unter Mitwirkung von zwei Zeugen
- ▶ Inhalt Erbvertrag:
  - Verzicht auf Pflichtteilsansprüche
  - Bindende Anordnungen für alle Beteiligten

# Testament

- ▶ **Eigenhändige letztwillige Verfügung**
  - von Anfang bis zum Schluss eigenhändig geschrieben sein, mit Angabe von Jahr, Monat und Tag der Niederschrift.
- ▶ **Öffentliches Testament**
  - Öffentliche Beurkundung unter Mitwirkung von zwei Zeugen

# Verfügungen im Testament

- ▶ Willensvollstrecker
- ▶ Erbeinsetzungen
- ▶ Vermächtnis
- ▶ Teilungsvorschriften
- ▶ Ersatzverfügung



# Begünstigung im Testament

Der Ehegatte kann durch Testament im Rahmen der verfügbaren Quote gemäss Art. 473 ZGB seinen Ehegatten durch folgende Anordnung begünstigen:

- Neben dem **gesetzlichen Erbteil** ( $\frac{1}{2}$  resp.  $\frac{4}{8}$  des Nachlasses, wenn er mit Nachkommen zu teilen hat) die **gesamte frei verfügbare Quote**, was unter Berücksichtigung der Pflichtteile der Nachkommen  $\frac{5}{8}$  des Nachlasses ergibt.

oder

- Die **frei verfügbare Quote des Nachlassvermögens** (der verfügbare Teil  $\frac{1}{4}$  resp.  $\frac{2}{8}$  des Nachlasses) und dazu die **Nutzniessung** an den gesamten übrigen  $\frac{3}{4}$  resp.  $\frac{6}{8}$  des Nachlasses.

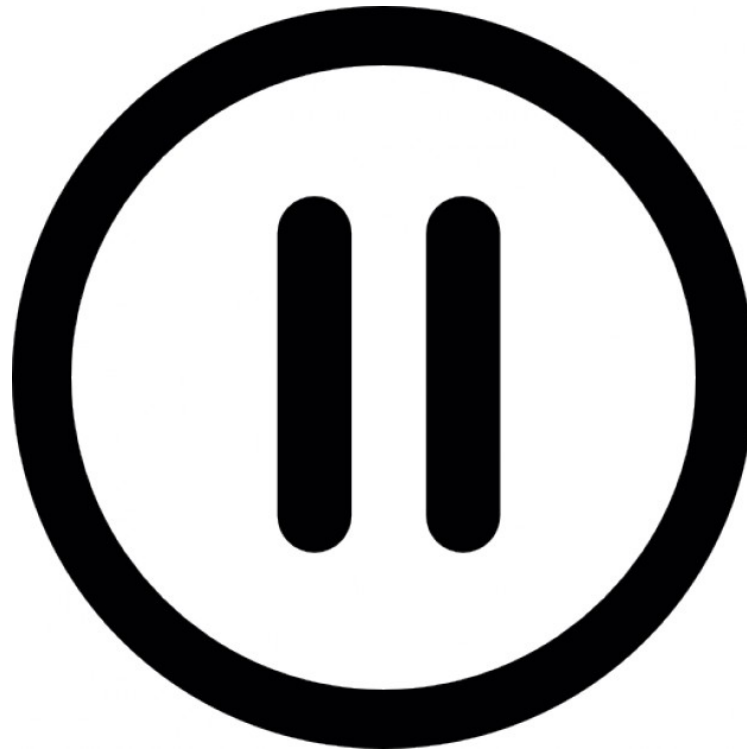
# Deposition / Eröffnung letztwilliger Verfügungen

- ▶ Deposition beim Notariat / Anwalt /  
Finanzinstitut – No-Go im  
Bankschliessfach
- ▶ Eröffnung der Verfügung von Todes  
wegen
- ▶ Erbbescheinigung

# Exkurs

- ▶ **Begünstigungen aus Versicherungen**
  - 1. Säule (staatliche Vorsorge) und 2. Säule (BVG)  
Direkt bei der AHV–Ausgleichskasse oder Pensionskasse
  - 3. Säule (Selbstvorsorge)  
Ausserhalb Erbrecht, Begünstigung bei Versicherung abklären

# 10 Minuten Pause



# Übersicht Vorsorgeauftrag

- ▶ Ausgangslage / Funktion
- ▶ Errichtung und Form
- ▶ Inhalt
- ▶ Hinterlegung, Widerruf, Entschädigung
- ▶ Funktion KESB
- ▶ Gesetzliches Vertretungsrecht

# Vorsorgeauftrag (I)

- ▶ Ausgangslage / Funktion
  - Revision des Vormundschaftsrechts
  - Bedürfnis nach Selbstbestimmung
  - Vorsorge für Fall der Urteilsunfähigkeit

# Vorsorgeauftrag (II)

- ▶ Errichtung und Form
  - Zeitpunkt
  - Auftraggeber (urteilsfähig und volljährig)
  - Vorsorgebeauftragter
    - Natürliche (handlungsfähige) oder juristische Person
    - Evtl. mehrere Personen / Ersatzbeauftragter
  - Form
    - Öffentliche Beurkundung
    - Eigenhändig

# Vorsorgeauftrag (III)

## ▶ Inhalt

- Personensorge
- Vermögenssorge
- Vertretung im Rechtsverkehr
- Weisungen



# Vorsorgeauftrag (IV)

- ▶ Hinterlegung, Widerruf, Entschädigung
  - Registrierung beim Zivilstandsamt
  - Bekannter Hinterlegungsort
  - jederzeit frei widerrufbar
  - Entgeltlich oder unentgeltlich

# Vorsorgeauftrag (V)

- ▶ Funktion KESB
  - Abklärungspflichten
  - Auslegung und Ergänzung
  - Verfügung und Urkunde
  - Behördliche Eingriffsmöglichkeiten

# Vorsorgeauftrag (VI)

- ▶ Gesetzliches Vertretungsrecht
  - Subsidiär zu Beistandschaft / Vorsorgeauftrag
  - Vertretungsberechtigte Personen
    - Ehegatte / eingetragener Partner (≠ Konkubinatspartner)
    - Gemeinsamer Haushalt / Regelmässiger und persönlicher Beistand
  - Nur bzgl. ordentlicher Verwaltung

# Patientenverfügung

- ▶ Errichtung / Wirkung / Widerruf
- ▶ Inhalt
- ▶ Verhältnis zum Vorsorgeauftrag
- ▶ Registrierung / Hinterlegung
- ▶ Gesetzliches Vertretungsrecht

# Fragen



# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Michael Peter**  
Rechtsanwalt, MLaw, LL.M.  
Schwarz Breitenstein Rechtsanwälte AG  
„Erlenhof“, Gertrudstrasse 1  
8400 Winterthur  
[peter@sbm.ch](mailto:peter@sbm.ch)  
Telefon +41 (0)52 260 34 34



**Schwarz Breitenstein**  
Rechtsanwälte AG